

Unterrichtung

Hannover, den 30.07.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 16.10.2018 - Drs. 18/1849

Beschluss des Landtages vom 24.01.2019 - Drs. 18/2658 (nachfolgend abgedruckt)

Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern - gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern

Niedersachsen ist das Windenergieland Nummer Eins und eines der führenden Länder bei der Erzeugung erneuerbarer Energien. Die erneuerbaren Energien sind hier ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Produzenten der erneuerbaren Energien sind in vielen ländlichen Gemeinden die größten Gewerbesteuerzahler. Rund 56 000 Arbeitsplätze hängen von der Branche „Erneuerbare Energien“ in Niedersachsen direkt ab. Allein in der Windenergie wurden im Jahr 2017 in Niedersachsen 485 Anlagen mit einer Leistung von zusammen 1 436 Megawatt errichtet. Damit liegt Niedersachsen bundesweit an der Spitze. Insgesamt befinden sich Stand Mitte 2018 weit über 6 000 Anlagen in Niedersachsen, die zusammen eine Leistung von fast 11 000 Megawatt aufweisen. Diese Spitzenposition soll auch in Zukunft gehalten werden, um Arbeitsplätze bei Unternehmen der Branche, bei Zulieferern und mittelbar betroffenen Unternehmen sowie Steuereinnahmen hoch zu halten und eine gute Infrastruktur im Land zu erhalten. Es besteht aber auch unverändert das Ziel in Niedersachsen, Vorreiter bei der Energiewende zu sein. Der Windenergie kommt bei der Stromerzeugung aus regenerativer Energie eine besondere Bedeutung zu. Zusätzliche Bedarfe für Strom aus erneuerbaren Energien entstehen durch den Ausbau der Sektorenkopplung, also um auch in den Sektoren Wärme und Mobilität eine stärkere Durchdringung mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Ziel der Sektorenkopplung muss auch sein, den gesamten produzierten erneuerbaren Strom zu nutzen. Hier kommen den Energieerzeugungsanlagen unterschiedliche Aufgaben zu. Speichermöglichkeiten von Wind- und Solarstrom müssen ausgeweitet werden, beispielsweise unter Einbeziehung von Speichermöglichkeiten durch eine Ausweitung der Elektromobilität und die Nutzung der Wasserstofftechnologie. Die Bioenergie muss zukünftig verstärkt in den Sektoren Mobilität und Wärme ihren Beitrag zur Energiewende leisten.

Als Küsten-Bundesland mit wichtigen Standorten der Windenergiebranche ist insbesondere Niedersachsen darauf angewiesen, dass der Ausbau von On- und Offshorewindenergie nicht einbricht. Gerade Niedersachsens Küstenregionen mit den leistungsstarken Häfen z. B. in Norddeich, Brake, Emden, Cuxhaven und Wilhelmshaven profitierten und profitieren von den Investitionen der letzten Jahre und dem damit entwickelten „Jobmotor Windkraft“.

Zum weiteren Ausbau der Windkraft in Niedersachsen und Deutschland sind leistungsstarke Unternehmen und gute gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig. Die aktuellen Entwicklungen bei den Unternehmen in Niedersachsen sind allerdings höchst alarmierend. Zum 1. Januar 2018 hat der Rotorblatt-Hersteller Carbon Rotec aus Lemwerder seinen Geschäftsbetrieb, auch aufgrund des Verlustes seines wichtigsten Kunden, des Windkraftanlagenbauers Nordex, eingestellt. Anfang August 2018 teilte nun der Windkraftanlagenhersteller Enercon aus Aurich mit, dass insgesamt über 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 700 alleine in Niedersachsen, ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Die Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Familien, für die betroffenen Kommunen und für weitere mittelbar betroffene Unternehmen und Handwerksbetriebe sind gravierend. Enercon begründet diese Maßnahmen mit den deutlich gesunkenen Absatzzahlen im deutschen Binnenmarkt und den sich zum Nachteil verändernden Rahmenbedingungen. Das Unternehmen reagiert darauf mit einer Internationalisierung der Unternehmensstrategie.

Tatsächlich waren in 2017 die Absatzzahlen für Windkraftanlagen in Deutschland erstmals rückläufig. Der Ausbau verlangsamte sich allein im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um knapp unter 30 %. Die Branche befindet sich insgesamt in einer Krise, die auch durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst wurde. Das gesetzlich festgelegte Ausschreibungsvolumen beschränkt den weiteren Zubau spürbar und lässt Installationszahlen wie in den Vorjahren nicht mehr zu. Hinzu kommen die Fehlentwicklungen in den Ausschreibungen in 2017, in denen sich zu einem großen Teil spekulative, als Bürgerenergieprojekte deklarierte Vorhaben ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung durchsetzten. Ob und wann diese Projekte umgesetzt werden, ist offen. Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Der Landtag begrüßt,

- dass sich die Landesregierung in Gesprächen mit Enercon klar für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei den Zulieferunternehmen und bei Enercon einsetzt,
- dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Windkraftbranche positioniert hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Gesprächen mit der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, dass die vom Bundesrat geforderten Sonderausschreibungen (BR-Drs. 3/18[B]) unverzüglich beschlossen und die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten zusätzlichen Ausschreibungsmengen von je 4 Gigawatt Wind- und Solarstrom zeitnah umgesetzt werden,
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, das Ziel der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene, bis zum Jahr 2030 65 % des Strombedarfs aus regenerativen Energien zu erzeugen, konsequent umzusetzen,
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ausbaupfade für die einzelnen erneuerbaren Energien im EEG von einer Brutto- auf eine Netto-Mengensteuerung umgestellt werden,
4. sich beim Bund für die Entwicklung von Reallaboren im Bereich Sektorkopplung einzusetzen, um mit örtlichen Energieerzeugern und Energieversorgern lokale Versorgungsmodelle auch unter Berücksichtigung von Industrierversorgung zu entwickeln. Hier sollen neben der Stromversorgung auch Wärme und Mobilität unter Ausnutzung bestehender Infrastrukturen (beispielsweise Gasnetze) betrachtet werden.
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, Hemmnisse, die den gleichberechtigten Marktzugang oder den Einstieg in die Sektorenkopplung für erneuerbare Erzeugungen verhindern oder erschweren, abzuschaffen,
6. sich auf Bundesebene für eine Prüfung des Regionalnachweissystems einzusetzen, inwiefern dieses mit einem Grünstromprivileg unterlegt werden kann, welches verminderte Steuern und Abgaben (beispielsweise EEG-Umlage) beinhaltet,
7. zu prüfen, ob in Niedersachsen ein Forum Energiedialog nach dem Beispiel Baden-Württembergs eingerichtet werden kann, um Kommunen und Investoren bei der Lösung von Konflikten bei der Errichtung und beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen zu unterstützen,
8. eine Ausweitung des Landesziels von 20 GW Windenergie an Land bis 2050 zu prüfen und das entsprechende Ergebnis im Landes-Raumordnungsprogramm zu berücksichtigen sowie im Dialog mit den Kommunen auf eine praktikable Umsetzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und bei der Genehmigungspraxis hinzuwirken,
9. auf geeignete Rahmenbedingungen für Repowering von Windenergie an bestehenden Standorten hinzuwirken, um die produzierte Leistung mit weiteren Anlagen umweltverträglicher zu erhalten.

Antwort der Landesregierung vom 25.07.2019

Zu den Nummern 1 bis 9 der Landtagsentschließung wird zusammenfassend wie folgt ausgeführt:

Mit dem EEG 2017 wurde die Förderung von Windenergieanlagen an Land auf Ausschreibungen umgestellt. Die Ausgestaltung des Ausschreibungssystems für Windenergieanlagen an Land im EEG hat jedoch dazu geführt, dass in den in 2017 durchgeführten Ausschreibungsrunden der ganz überwiegende Teil der Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften ohne BImSchG-Genehmigung ging (2,7 von 2,8 GW). Daraus erwuchs die Gefahr, dass bezuschlagte Projekte spät (erst nach 2020) bzw. zu einem großen Teil gar nicht realisiert werden und damit die Ausbauziele des EEG verfehlt werden. In Verbindung mit der erweiterten Realisierungsfrist für Bürgerenergieprojekte von bis zu 54 Monaten war zu befürchten, dass es zu einer umfänglichen Umsetzung der Projekte ohne Genehmigung in 2019/20 voraussichtlich nicht kommen wird.

Der Bundesrat hat im Hinblick auf die ersten Ausschreibungsergebnisse - auch auf Initiative Niedersachsens - bereits zu Anfang 2018 u. a. gefordert, das Ausschreibungsvolumen in 2018 bei späterer Verrechnung (ab 2023) um 1,4 GW zu erhöhen, um die zu erwartende Lücke in 2019 und 2020 zumindest teilweise zu verringern. Diese Zusatzvolumina sollen nicht realisierte Leistung nachholen.

Mit dem Energiesammelgesetz vom 21.12.2018 wurden Sonderausschreibungen in den Jahren 2019 bis 2021 von insgesamt je 4 GW für Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land eingeführt.

Nicht vorgenommen wurde dagegen eine Anpassung der einzelnen technologiespezifischen Ausbaupfade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarte Ziel von 65 % EE in 2030. Insbesondere fehlt der im Koalitionsvertrag des Bundes ebenfalls benannte Beitrag der Offshore-Windenergie. Zur Umsetzung des Ziels 65 % bis 2030 ist jedoch eine Erhöhung der bestehenden Ausbaupfade für Windenergie an Land, Windenergie auf See und Solaranlagen zur Stromerzeugung erforderlich. Für Windenergie an Land und Photovoltaik sollten diese bei mindestens 4 GW netto jährlich liegen; damit würde zum einen berücksichtigt, dass in den Jahren ab 2020 verstärkt Anlagen aus der 20-jährigen Förderung fallen. Zum anderen würde dem Umstand Rechnung getragen, dass bei fortschreitender Defossilisierung des Energieversorgungssystems verstärkt Strom aus EE auch in den Sektoren Wärme, Industrie und Verkehr benötigt wird.

Die Landesregierung hat daher im Bundesratsverfahren zum Energiesammelgesetz mit einem Entschließungsantrag die Anhebung der Ausbaupfade für Windenergie an Land und Photovoltaik auf mindestens 4 GW netto pro Jahr gefordert. Der Ausbaupfad für die Windenergie auf See sollte bis zum Jahr 2030 von 15 GW auf mindestens 20 GW angehoben werden.

Im Sinne der Planungssicherheit hat sich die Landesregierung ferner im „Aufruf Windenergie“ dafür eingesetzt, dass die Ausbaupfade für die einzelnen Erneuerbaren Energien als überprüfbares Zeit- und Mengengerüst umgehend definiert werden müssen. Dabei sollten sowohl die zusätzlich benötigten Strommengen für weitere Sektoren (Wärme und Verkehr) als auch der ab dem Jahr 2020 verstärkt stattfindende Rückbau bzw. die Möglichkeiten zum Repowering berücksichtigt werden. Für Wind an Land wurde entsprechend ein Ausbaupfad von 4 GW netto p. a. eingefordert.

Für eine erfolgreiche Defossilisierung des Energieversorgungssystems ist die Sektorkopplung von entscheidender Bedeutung. Die Nutzung von Wasserstoff, der im Wege der Wasserelektrolyse aus erneuerbarem Strom erzeugt wird, ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Sektorkopplung. Wasserstoff ist als Energieträger und Speichermedium vielseitig einsetzbar. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien kann zur Flexibilität des Energieversorgungssystems beitragen und nicht zuletzt auch die Importabhängigkeit von Rohstoffen und fossilen Energieträgern senken helfen. Das 7. Energieforschungsprogramm des Bundes ermöglicht eine Förderung von Wasserstoffprojekten im Rahmen von Reallaboren. Die dafür vorgesehenen Mittel (100 Millionen Euro pro Jahr) dürften jedoch nicht ausreichen, um die bundesweit bestehenden Potenziale im erforderlichen Maße zu heben. Benötigt wird ein umfängliches Förderprogramm für Elektrolyseure, um die Markteinführung von Wasserstoff im industriellen Maßstab systematisch zu beschleunigen. Insgesamt fehlt ein entsprechender Überbau, das heißt eine bundesweite, sektorübergreifende Wasserstoffstrategie. Ziel muss es sein, ein „level-playing-field“ für die regenerative Wasserstoffherzeugung, -speicherung und -nutzung für die verschiedenen Sektoren zu schaffen. Hierfür ist insbesondere eine Reform der

Steuern, Umlagen und Abgaben im Energiesektor erforderlich. Als Bindeglied zwischen Strom- und Gasnetzinfrastruktur kann Wasserstoff letztlich auch zur Netzentlastung bzw. -optimierung beitragen. Vor diesem Hintergrund sollten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Elektrolyseure als Transformatoren zwischen Strom- und Gasnetzen eingesetzt werden können. Niedersachsen hat sich anlässlich der Beratungen zum Energiesammelgesetz im Bundesrat auch dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung diese Punkte aufgreift und eine bundesweite, sektorübergreifende Wasserstoffstrategie mit den Ländern entwickelt.

In dem auch vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) initiierten Energieministertreffen vom 24.05.2019 hat die Landesregierung, vertreten durch das MU, in einer Abschlusserklärung gemeinsam mit anderen Ländern es als notwendig angesehen, dass Optionen zur Stärkung der Sektorkopplung auch im Rahmen von regional eingegrenzten Experimenten erprobt werden. Dazu sollten verstärkt Öffnungsklauseln zur Einrichtung von regional eingegrenzten Reallaboren im industriellen Maßstab geschaffen werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit um Prüfung gebeten, inwieweit den im Rahmen künftiger Ausschreibungen bezuschlagten Projekten zugestanden werden könnte, für ihre Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Herkunftsnachweise auszustellen und so ihre Stromproduktion auch als Grünstrom vermarkten zu können. Bislang ist dies im geltenden Ausschreibungssystem nicht möglich.

Für das Gelingen der Energiewende insgesamt und speziell für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land ist die Akzeptanz der betroffenen Anwohner vor Ort entscheidend. Die Landesregierung hält neben einer bundesweiten Regelung zur finanziellen Teilhabe der Kommunen einen frühzeitigen Dialog in den Projekten mit den Bürgerinnen und Bürgern für wesentlich. Zur Initiierung einer solchen Dialogstruktur prüft das MU derzeit eine finanzielle Unterstützung einzelner exemplarischer Prozessbegleitungen. Im Gespräch mit den gesellschaftlichen Akteuren wird derzeit auch geprüft, inwieweit unter Einbindung neutraler Moderation/Mediation eine qualifizierte Begleitung von Kommunen im Konfliktfall erfolgen kann.

Für Niedersachsen sind gemäß dem Windenergieerlass vom 24.02.2016 mindestens 20 GW Windenergie an Land bis 2050 vorgesehen. Stand Ende 2018 sind landesweit 11,3 GW installiert.

Das im Windenergieerlass genannte langfristige Ziel, die schrittweise Umstellung der Energieversorgung des Landes auf 100 % erneuerbare Energiequellen, ist als Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zur Umsetzung der Energiewende unverändert gültig. Inwieweit der Beitrag der Windenergie an Land anzupassen ist, bemisst sich insbesondere nach dem Mehrbedarf an Strom in Folge von Digitalisierung und Sektorenkopplung, dem Fortschritt bei der Energieeffizienz sowie dem Stand des Ausbaus der übrigen Erneuerbaren Energien.

Der Windenergieerlass wird derzeit evaluiert. Ein Dialogprozess mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren wurde initiiert, um den Fortschreibungsbedarf zu diskutieren. Im Rahmen der anstehenden Evaluierung werden auch die Rahmenbedingungen für das Repowering von Windenergieanlagen an Land betrachtet. Da moderne Anlagen höhere Nabenhöhen und größere Rotorblätter aufweisen, kommt dem Thema auf raumplanerischer Ebene wegen der Abstandsvorgaben große Bedeutung zu. Die Schaffung geeigneter raumordnerischer Rahmenbedingungen wird damit auch Gegenstand der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms sein.

(Verteilt am 01.08.2019)